

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Herr Bieber-Diegel
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1031
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 04.08.2025

N i e d e r s c h r i f t

der 36. Sitzung des Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-,
Digitalisierungs- und Europaausschusses
am Montag, dem 23.06.2025,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 18:00 - 19:55 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Christiane Janetzky-Klein
Herr Martin Klußmann
Herr Michael Uwe Seibert
Frau Vera Strobel

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Volker Bouffier
Herr Klaus Peter Möller
Herr Thiemo Roth Ausschussvorsitzender

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Christopher Nübel
Herr Kamyar Mansoori
Herr Michael Borke
Herr Frank Walter Schmidt

(bis TOP 9)

(ab TOP 10 in Vertr. für Stv. Nübel)

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Frau Melanie Tepe

Stadtverordnete der Gigg+Volt-Fraktion:

Herr Lutz Hiestermann

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dominik Erb

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Günter Helmchen

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Frau Heidemarie Enners

Vom Magistrat:

Herr Frank-Tilo Becher	Oberbürgermeister
Herr Alexander Wright	Bürgermeister
Herr Francesco Arman	Stadtrat
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin

Von der Verwaltung:

Herr Dr. Dirk During	Leiter der Kämmerei	(zu TOP 1)
Herr Alexander Steiß	Leiter des Ordnungsamtes	(bis TOP 4)
Herr Dirk Drebes	Ordnungsamt	(bis TOP 4)
Herrn Patrik Jacob	Büro für Nahverkehr und Mobilitätsmanagement	(bis TOP 10)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Steffen Bieber-Diegel	Büroleiter, Schriftführer
Frau Daniela Römer	

Der **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Die Tagesordnungspunkte 5 und 7 werden in die nächste Sitzungsrunde verschoben.

Gegen die Form und die Frist der Einladung und die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben. Die Tagesordnung wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Haushalt 2025; Bericht zur Finanzlage Nr. 1/2025
2. Neufassung der Wochenmarktsatzung für die Universitätsstadt Gießen
- Antrag des Magistrats vom 08.04.2025 - STV/2544/2025

- | | | |
|-----|--|---------------|
| 3. | Beschluss einer Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Gießen (Allgemeine Gefahrenabwehrverordnung)
- Antrag des Magistrats vom 08.04.2025 - | STV/2545/2025 |
| 4. | Beschluss einer Gefahrenabwehrverordnung über das Verbot der Abgabe von Distickstoffmonoxid ("Lachgas") an Minderjährige
- Antrag des Magistrats vom 08.04.2025 - | STV/2546/2025 |
| 5. | Benennung der Straße zwischen der Schwarzen Hohl und der Lindenstraße in Lützellinden
- Antrag des Magistrats vom 15.05.2025 - | STV/2627/2025 |
| 6. | Benennung des Vorplatzes des alten Finanzamts, Kreuzung Goethestraße und Stephanstraße in Gießen
- Antrag des Magistrats vom 15.05.2025 - | STV/2628/2025 |
| 7. | Benennung der Straße zwischen dem Teilgärtenweg und dem Krautgarten in Allendorf a. d. Lahn
- Antrag des Magistrats vom 15.05.2025 - | STV/2629/2025 |
| 8. | Änderungen Nahverkehrsplan 2023 sowie Änderungen öffentlicher Dienstleistungsauftrag an die MIT.BUS
- Antrag des Magistrats vom 27.05.2025 - | STV/2646/2025 |
| 9. | Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Modernisierung Sporthalle Gießen Ost
- Antrag des Magistrats vom 15.05.2025 - | STV/2625/2025 |
| 10. | Änderung des § 31 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD und Gießener LINKE vom 10.06.2025 - | STV/2665/2025 |
| 11. | Verbesserung der Kennzahlen im Haushaltsplan
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 09.06.2025 - | STV/2666/2025 |
| 12. | Sparkasse Gießen CumCum-Geschäfte
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 09.06.2025 - | STV/2668/2025 |

13. Verschiedenes
14. – Nicht öffentliche Sitzung
- 18.
19. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Haushalt 2025; Bericht zur Finanzlage Nr. 1/2025

Bürgermeister Wright übergibt Herrn **Dr. During** das Wort zur Präsentation des Berichts zur Finanzlage Nr. 1/2025. Dieser wird anhand einer Powerpoint-Präsentation erläutert.

An der Aussprache beteiligen sich **Bürgermeister Wright, Stadtverordneter Hiestermann** sowie Herr **Dr. During**.

Die nicht beantworteten Fragen werden schriftlich beantwortet.

2. Neufassung der Wochenmarktsatzung für die Universitätsstadt Gießen STV/2544/2025 - Antrag des Magistrats vom 08.04.2025 -

Antrag:

„Die Wochenmarktsatzung für der Universitätsstadt Gießen in der anliegenden Fassung wird beschlossen.“

Bürgermeister Wright erläutert die Vorlage.

An der Diskussion beteiligen sich **Bürgermeister Wright** und **Stadtverordneter Hiestermann**.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, SPD, G+V, Linke, FDP, FW, AfD; StE: CDU).

3. **Beschluss einer Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Gießen (Allgemeine Gefahrenabwehrverordnung)** **STV/2545/2025**
- Antrag des Magistrats vom 08.04.2025 -
-

Antrag:

„Die Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Stadt Gießen (Allgemeine Gefahrenabwehrverordnung) wird in Gestalt der Anlage beschlossen.“

Bürgermeister Wright stellt die Vorlage vor.

An der Diskussion beteiligen sich **Bürgermeister Wright, Stadträtin Weigel-Greilich**, die **Stadtverordneten Erb, Möller** und **Hiestermann** sowie **Herr Steiss** und **Herr Drebes**.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

4. **Beschluss einer Gefahrenabwehrverordnung über das Verbot der Abgabe von Distickstoffmonoxid ("Lachgas") an Minderjährige** **STV/2546/2025**
- Antrag des Magistrats vom 08.04.2025 -
-

Antrag:

„Die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Gießen über das Verbot der Abgabe von Distickstoffmonoxid („Lachgas“) an Minderjährige in Gestalt der Anlage wird beschlossen.“

Bürgermeister Wright stellt den Satzungsentwurf vor und begründet diesen.

An der Diskussion beteiligt sich **Stadtverordneter Nübel**.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

5. **Benennung der Straße zwischen der Schwarzen Hohl und der Lindenstraße in Lützellinden** **STV/2627/2025**
- Antrag des Magistrats vom 15.05.2025 -
-

Antrag:

„Die neue Erschließungsstraße im Bereich zwischen der Straße ‚Schwarze Hohl‘ und

der ‚Lindenstraße‘ in Lützellinden wird ‚Springbachweg‘ benannt.“

Beratungsergebnis:

Zu Beginn der Sitzung in der Beratung zurückgestellt.

**6. Benennung des Vorplatzes des alten Finanzamts, STV/2628/2025
Kreuzung Goethestraße und Stephanstraße in Gießen
- Antrag des Magistrats vom 15.05.2025 -**

Antrag:

„Der Platz vor dem alten Finanzamt, Kreuzung Goethestraße und Stephanstraße in Gießen wird ‚Toni-Hämmerle-Platz‘ benannt.“

Oberbürgermeister Becher stellt die Bedeutung des Platzes und das Wirken von Toni Hämmerle vor. Des Weiteren stellt er die kontroverse Diskussion und Herausforderung der Namensgebung von Straßen und Plätzen nach Frauen vor.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, Linke, FDP, FW, AfD; Nein: G+V).

**7. Benennung der Straße zwischen dem Teilgärtenweg und STV/2629/2025
dem Krautgarten in Allendorf a. d. Lahn
- Antrag des Magistrats vom 15.05.2025 -**

Antrag:

„Die derzeit unbenannte Straße zwischen den beiden Straßen ‚Teilgärtenweg‘ und ‚Krautgarten‘ in Gießen-Allendorf wird künftig als Teil der Straße ‚Krautgarten‘ benannt.“

Beratungsergebnis:

Zu Beginn der Sitzung in der Beratung zurückgestellt.

**8. Änderungen Nahverkehrsplan 2023 sowie Änderungen STV/2646/2025
öffentlicher Dienstleistungsauftrag an die MIT.BUS
- Antrag des Magistrats vom 27.05.2025 -**

Antrag:

„I. In Abänderung der Ziffern 1 und 2 des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung STV/1375/2023 vom 13.07.2023 wird der Nahverkehrsplan 2023 zum 01.01.2026 wirksam.

1. Die Stufe 1 des im Nahverkehrsplan enthaltenen Zielkonzepts Stadtbus 2023+

soll zum 01.01.2026 in angepasster Form wie in Anlage 1 dargestellt umgesetzt werden.

Die Umsetzung dieser Änderungen ist mit einer Steigerung des Leistungsumfangs für 2026 in Höhe von 130.000 Nutzwagenkilometern gegenüber dem Regelfahrplan 2025 verbunden. Es werden bei der MIT.BUS GmbH ca. 9 zusätzliche Mitarbeiter im Fahrpersonal benötigt. Das zusätzliche Angebot kann mit der bestehenden Busflotte der MIT.BUS GmbH gefahren werden. Für das Jahr 2026 werden gegenüber dem Regelfahrplan 2025 Mehrkosten in Höhe von ca. 672 T€ prognostiziert.

2. Die Stufe 2 des Zielkonzepts Stadtbuss 2023+ soll zum Fahrplanwechsel am 13.12.2026 (vorbehaltlich der Beendigung der notwendigen Umleitungen aufgrund der Baumaßnahme Rödgener Straße) in angepasster Form wie in Anlage 2 dargestellt umgesetzt werden. Die Umsetzung dieser Änderungen ist mit einer Steigerung des Leistungsumfangs um weitere 200.000 Nutzwagenkilometer verbunden. Es werden bei der MIT.BUS GmbH ca. 12 zusätzliche Mitarbeiter im Fahrpersonal sowie zwei zusätzliche Gelenkbusse im bestehenden Standard (Erdgasbus) benötigt. Für das Jahr 2027 werden für die Stufe 2 Mehrkosten in Höhe von ca. 1.100 T€ prognostiziert.

II. Folgende Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung zur Durchführung des öffentlichen Nahverkehrs werden aufgrund neu zu bewertender rechtlicher Risiken angepasst und wie folgt formuliert:

1. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung STV 1556/2023 vom 13.07.2023

- a. In Abänderung des Eckpunktes Ziffer 1 des Beschlusses STV/1556/2023 ergibt sich der Umfang der Verkehrsleistung aus dem zum Zeitpunkt der Umsetzung des öDA gültigen NVP und dem zu diesem Zeitpunkt beschlossenen Umsetzungsstand.
- b. In Abänderung des Eckpunktes Ziffer 4. des Beschlusses STV/1556/2023 vom 13.07.2023 kommt der als Finanzierungsverfahren genannte ‚Verlustausgleich der SWG AG‘ bis auf Weiteres nicht zur Anwendung und dafür die als Bedarfsfall genannte ‚Ausgleichsleistung der Stadt Gießen in ihrer Eigenschaft als (mittelbare) Gesellschafterin der MIT.BUS GmbH‘ bis auf Weiteres als Regelfall. Die Mittel hierfür sind im jeweiligen Haushalt einzuplanen.

2. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung STV/2132/2024 vom 11.07.2024

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung STV/2132/2024 vom 11.07.2024 wird durch folgenden Beschluss ersetzt:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Magistrat, eine Kooperationsvereinbarung mit der MIT.BUS GmbH und der SWG AG gemäß dem als Anlage 3 beigefügten neuen Entwurf zu schließen. Gegenstand der Vereinbarung ist die finanzielle Absicherung der von der MIT.BUS GmbH auf der

Grundlage des öffentlichen Dienstleistungsauftrags (öDA) erbrachten Verkehrsleistungen im öffentlichen Nahverkehr der Stadt Gießen. Sie dient dazu, eine hohe Transparenz der Kostenentwicklung zu schaffen, um schnelle Anpassungen bei Fehlentwicklungen zu ermöglichen sowie die Parameter für die Finanzierung zur Sicherstellung des ÖPNV ergänzend zum öDA festzulegen.“

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, SPD, Linke, FW; StE: CDU, G+V, FDP, AfD).

9. **Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 100 HGO - Amt 65 - Modernisierung Sporthalle Gießen Ost** **STV/2625/2025**
- Antrag des Magistrats vom 15.05.2025 -
-

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652021007 - Modernisierung Sporthalle Gießen Ost - wird eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von

60.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 0101100300/Invest.-Nr.: 652014005 - Sanierung Sporthalle A Herderschule -.“

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

10. **Änderung des § 31 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen** **STV/2665/2025**
- Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, CDU, SPD und Gießener LINKE vom 10.06.2025 -
-

Antrag:

„1) In § 31 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen ist hinter dem Satzteil ‚in Gießen gemeldet sind,‘ statt dem Wort ‚Fragen‘ die Änderung **‚pro Person maximal eine Frage und zwei Zusatzfragen zum Fragegegenstand‘** einzufügen.

2) In § 31 Abs. 2 Satz 3 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen ist das Wort ‚drei‘ durch das Wort **‚acht‘** zu ersetzen.“

An der Diskussion beteiligen sich die **Stadtverordneten F. Schmidt** und **Hiestermann**.

Beratungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt (Ja: GR, CDU, SPD, Linke, FW, FDP, AfD; StE: G+V).

11. Verbesserung der Kennzahlen im Haushaltsplan **STV/2666/2025**
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 09.06.2025 -

Antrag:

„Der Magistrat trägt dafür Sorge, dass die Aussagekraft der im Haushaltsplan 2026 enthaltenen Kennzahlen deutlich verbessert wird. Dies bedeutet, dass die im Plan enthaltenen Kennziffern

a) inhaltlich korrekt

b) sowie nachvollziehbar und aussagekräftig sind.“

Begründung:

In den Haushaltsplänen stehen hunderte Kennziffern, die ein wichtiges Instrument für die Stadtverordneten sind, um ihrer Aufgabe, den komplexen Haushalt nachvollziehen und steuern zu können, nachzukommen.

§ 10 GemHVO Absatz 3 formuliert diesbezüglich:

*„In den Teilhaushalten sollen produktorientierte Ziele unter Berücksichtigung des einsetzbaren Ressourcenaufkommens und des voraussichtlichen Ressourcenverbrauchs sowie Kennzahlen zur Zielerreichung bestimmt werden. Die Ziele und Kennzahlen **bilden die Grundlage für die Erfolgskontrolle und Steuerung der Haushaltswirtschaft** und sind in die Berichterstattung nach § 28 einzubeziehen.“*

Auch die Kämmerei hat immer wieder artikuliert, dass sie in Bezug auf die Kennzahlen deutlichen Verbesserungsbedarf sieht. Die im Anhang an diesen Antrag dokumentierten wenigen Beispiele veranschaulichen die fehlende Aussagekraft vieler im Haushaltsplan enthaltenen Kennzahlen und das Erfordernis der nachhaltigen Verbesserung.

Stadtverordneter Hiestermann stellt den Antrag vor.

An der Diskussion beteiligen sich **Oberbürgermeister Becher, Bürgermeister Wright, Stadträtin Weigel-Greilich** sowie die **Stadtverordneten F. Schmidt, Möller, Helmchen, Janetzky-Klein** und **Hiestermann**.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: CDU, G+V, FDP, FW, AfD; Nein: GR, SPD, Linke).

12. Sparkasse Gießen CumCum-Geschäfte **STV/2668/2025**
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 09.06.2025 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, über seine Vertretung im Verwaltungsrat der Sparkasse Gießen den Vorstand der Sparkasse Gießen aufzufordern, öffentlich zu folgenden Punkten Stellung zu beziehen:

1. Hat die Sparkasse Gießen CumCum-Geschäfte und/ oder strukturierte Wertpapierleihen im Sinne des BMF-Schreibens ‚Steuerliche Behandlung von Cum/Cum-Transaktionen‘ vom 09.07.2021 selbst durchgeführt oder in irgendeiner anderen Form von solchen Geschäften profitiert?

Falls dies geschehen ist:

2. In welchem Zeitraum wurden diese Geschäfte durchgeführt?

3. Hat diesbezüglich bereits eine Betriebsprüfung stattgefunden und mit welchem Ergebnis?

4. Hat die Sparkasse dazu Rückstellungen gebildet?

5. Wie sind derartige steuergetriebene Geschäfte mit der gesetzlichen Pflicht zur Gemeinwohlorientierung in Einklang zu bringen?

Sofern die Sparkasse Gießen von solchen Geschäften profitiert hat, fordert der Magistrat über seine Vertretung im Verwaltungsrat der Sparkasse Gießen den Vorstand der Sparkasse Gießen darüber hinaus auf, die Öffentlichkeit darüber zu informieren, dass entsprechende Geschäftsunterlagen bis zu einer Prüfung des Sachverhalts durch die zuständigen Behörden nicht vernichtet werden.“

Begründung:

Durch illegale CumCum-Geschäfte von Banken und Sparkassen sind nach Angaben von Finanzwende.de in den vergangenen Jahren 28,5 Milliarden € Steuergelder hinterzogen worden. Die Sparkasse Gießen hat sich bisher nicht öffentlich dazu geäußert, ob sie ebenfalls von CumCum-Geschäften profitiert hat oder nicht.

Ab 1. Januar 2026 dürfen die entsprechenden Banken und Sparkassen die dazu vorliegenden Akten vernichten, so dass eine etwaige strafrechtliche Verfolgung dieser illegalen Aktivitäten nicht mehr möglich wäre.

Stadterordneter Hiestermann stellt die Thematik vor.

An der Diskussion beteiligen sich **Oberbürgermeister Becher** und der **Stadterordnete Helmchen**.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: G+V; Nein: GR, CDU, SPD, Linke, FW, FDP, AfD).

13. **Verschiedenes**

Es wird nichts vorgebracht.

14. – Nicht öffentliche Sitzung
18.

19. Bekanntgabe der Beschlüsse, die in nicht öffentlicher
Sitzung gefasst worden sind (§ 52 HGO)

Der **Vorsitzende** gibt das Beratungsergebnis des nicht öffentlichen Teils bekannt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) R o t h

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) B i e b e r – D i e g e l